

ANSPRECHPARTNERIN FÜR GLEICHSTELLUNGSFRAGEN (AFG)

In jeder Schule und jedem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung muss eine Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG) bestellt werden.

Die AfG darf sich eigenverantwortlich für den Abbau von Benachteiligungen einsetzen. Sie kann auch zu Rate gezogen werden bei Fragen z.B. zur Probezeit, Verbeamtung, Bewerbung auf Beförderungssämter, Stundenplangestaltung oder Fortbildung. Häufig ist sie an Lösungen von Problemen bei Teilzeitbeschäftigten beteiligt und arbeitet z.B. federführend am Teilzeitkonzept der Schule mit. Zudem ist sie mit Sitz und Stimme Mitglied der Auswahlkommission und an den Auswahlgesprächen für schulscharfe Bewerbungsverfahren beteiligt.

Eine wesentliche Aufgabe der AfG ist die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter. Dabei unterstützt sie die Schulleitung, die letztlich für die Gleichstellung verantwortlich ist.

Bestellung der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen

Laut Landesgleichstellungsgesetz sind die AfG und mindestens eine Stellvertreterin durch die Schulleitung nach Anhörung der Lehrerkonferenz zu bestellen. Solltest du Interesse haben, AfG zu werden, solltest du dies gegenüber Kolleg*innen und der Schulleitung äußern. In der Regel dauert eine Amtsperiode drei Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich.

Qualifizierung und Entlastung

Die AfG hat im Rahmen der verfügbaren Mittel Anspruch auf Qualifizierung und Fortbildung. Eine Entlastung der AfG soll laut der Regelung für Gleichstellungsbeauftragte in § 16 LGG erfolgen. Es gibt aber leider noch keine feste Freistellungsregelung für die AfG. Die Entlastung für ihre Arbeit muss weiterhin aus dem Entlastungskontingent der eigenen Schule erfolgen.

Mit unserer Linksammlung kannst du dich rund ums Thema Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG) informieren.

MSB NRW: Gleichstellung im Schulsystem

<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/grundlagen/gleichstellung>

MSB NRW: Gleichberechtigung in Schule und ZfSL (Broschüre)

https://broschuerenservice.nrw.de/default/shop/Gleichberechtigung_am_Arbeitsplatz_Schule_und_Zentrum_für_schulpraktische_Lehrerbildung



Ansprechpartnerin:
Frauke Erichsen
f.erichsen@online.de
02573-979488



Ansprechpartnerin:
Monika Kaymaz
monika.kaymaz@gew-nrw.de
0173 5470449